

NEUE FÖRDERUNG!

**Ladestationen für Elektroautos – Wohngebäude
KfW 440**

Programmstart 24.11.2020

febis übernimmt im
Fördergeldservice
die Antragstellung!

Ladestationen für Elektroautos – Wohngebäude

Staatliche Förderung für Ladestationen

- ✓ an Stellplätzen und in Garagen, die zu Wohngebäuden gehören
- ✓ und nur privat zugänglich sind.

Förderfähig:

- ✓ der Kaufpreis einer neuen Ladestation (z. B. Wallbox) mit 11 kW Ladeleistung + intelligenter Steuerung
- ✓ die Kosten für Einbau und Anschluss der Ladestation, inklusive aller Installationsarbeiten



Fördervoraussetzung

Der für den Ladevorgang erforderliche Strom muss zu 100% aus erneuerbaren Energien stammen:

- ✓ über einen entsprechenden Stromliefervertrag
- ✓ und/oder aus Eigenerzeugung vor Ort z.B. Photovoltaik-Anlagen

900 €
Zuschuss
pro Ladepunkt

Ladestationen für Elektroautos – Wohngebäude

Fördervoraussetzungen:

- Die Ladestation kann einen oder mehrere Ladepunkte mit einer Ladeleistung von genau 11 Kilowatt pro Ladepunkt aufweisen
- Die **Ladeleistung** entspricht entweder **der vom Hersteller ausgewiesenen Nenn-Ladeleistung**, oder **der eingestellten Ladeleistung** (Einstellung darf nur von autorisiertem Fachpersonal vorgenommen werden)
- Die Einbaumaßnahmen sind durch Fachunternehmen vorzunehmen.
- Insbesondere die Errichtung und Inbetriebnahme der Ladestation muss durch ein Installationsunternehmen (siehe §13 Niederspannungsanschlussverordnung) erfolgen.

förderfähiger Ladestationen sind bei der KfW gelistet:
www.kfw.de/440-ladestation

Alle in dieser Liste aufgeführten Ladestationen erfüllen die technischen Anforderungen.

Für diese Ladestationen erhalten Sie die Förderung



Bitte beachten Sie, dass die Übersicht der förderfähigen Ladestationen laufend ergänzt wird.

+ ABB

+ ABL

+ Alfen

— Alphatec

Wir fördern folgende Modelle des Herstellers:

✓ Wallbox Mini

✓ Ladesäule Twin

Dieses Modell verfügt über 2 Ladepunkte.

+ Autoaid

+ Car-go-electric

+ Cfos Software

+ Charge Amps

+ ChargeHere

+ Chargepoint

+ ChargeX

+ Circontrol

+ Compleo CS

+ Cupra

+ Dinitech

Ladestationen für Elektroautos – Wohngebäude

Wer kann Anträge stellen?

- ✓ Private Eigentümer
- ✓ Wohnungseigentümergeinschaften
- ✓ Mieter
- ✓ Vermieter (Privatpersonen, Unternehmen, Wohnungsgenossenschaften)

Zuschusshöhe

- ✓ **pauschaler Zuschuss von 900 Euro pro Ladepunkt**
- ✓ Die Gesamtkosten müssen mindestens 900 € betragen.

Ladestation mit mehreren Ladepunkten:

- ✓ Die Anzahl der Ladepunkte wird im Antrag angegeben.
- ✓ Der Zuschuss in Höhe von 900 € pro Ladepunkt wird gewährt – vorausgesetzt, die Gesamtkosten liegen über 900 € pro Ladepunkt.
- ✓ Ansonsten wird der Zuschuss reduziert → **siehe Tabelle**

Anzahl Ladepunkte	Schwellenwert 	Gesamtkosten	Gesamtzuschuss
1	900 EUR	z. B. 700 EUR	0
1	900 EUR	mind. 900 EUR	900 EUR
2	1.800 EUR	z. B. 1.500 EUR	900 EUR
2	1.800 EUR	mind. 1.800 EUR	1.800 EUR
3	2.700 EUR	z. B. 2.100 EUR	1.800 EUR
3	2.700 EUR	mind. 2.700 EUR	2.700 EUR
...	

Ladestationen für Elektroautos – Wohngebäude

Zuschuss mit dem **Fördergeldservice** einfach beantragen

1. Vor Bestellung der Ladestation

- Fördergeldservice mit Einreichen von Auftrag und Checkliste buchen
- der Fördergeldservice beantragt den Zuschuss per Vollmacht online im KfW-Zuschussportal
- und informiert über die erfolgte Antragsbestätigung

2. Danach kann die Ladestation bestellt und durch einen Fachbetrieb installiert werden.

- Sobald die Antragsbestätigung für den Zuschuss vorliegt, weist der Antragsteller seine Identität per Schufa-Identitäts-Check nach

3. Nachweise einreichen und Zuschuss erhalten

- Ist die Ladestation eingebaut?
- Dem Fördergeldservice Rechnungen für Kauf und Installation zusenden.
- Der Fördergeldservice bestätigt im KfW-Zuschussportal die Durchführung des Vorhabens und ruft die Fördergelder ab.

Förderung:
900 € Zuschuss
pro Ladepunkt

Förderservice:
119 € inkl. MwSt.
pro Ladestation

Anschließend überweist die KfW den Zuschuss.